

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbands- gemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 71/2010
Überprüfung öffentlicher
Sirenenanlagen

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen mit Alarmgeber und -empfänger findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels am **Samstag, den 11.12.2010 in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr** ein Probealarm statt. Durch die Auslösung der Sirenen ertönt das Signal "Feueralarm"-ein Ton von 1 Minute Dauer, mit zwei Unterbrechungen von jeweils 12 Sekunden.

Annweiler am Trifels,
den 24.11.2010
Wagenführer
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 71/2010
Jahresablesung der
Wasserzähler 2010

In der Zeit vom **26. November bis einschließlich 23. Dezember 2010** erfolgt die Jahresablesung der Wasserzähler. Sollte während des Ableserzeitraumes eine Ablesung wegen Abwesenheit oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, sind die Stadt-/Verbandsgemeindewerke zwecks Terminvereinbarung rechtzeitig zu verständigen (Tel.-Nr. 06346-30090 oder 300922). **Den mit einem Ausweis versehenen und beauftragten Personen ist ungehindert Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren.** In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische oder schriftliche Mitteilung des Zählerstandes möglich, wobei die Zähler- und Kundennummer sowie das Ablesedatum anzugeben ist. Sollten wir bis zum 23.12.2010 keine Gelegenheit zur Ablesung haben bzw. der Zählerstand bis dahin nicht mitgeteilt worden sein, **wird der Ver-**

brauch geschätzt. Der Wassermesser ist zum Ablesen leicht zugänglich zu machen.

Annweiler am Trifels,
den 25.11.2010
Wagenführer
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Feststellung und
öffentliche Auslegung
des Jahresabschlusses des
Zweckverbandes für Abwasser-
beseitigung "Klingbachgruppe"
zum 31.12.2009 gem. § 27 Abs.
3 EigAnVO**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" hat in seiner Sitzung vom 18.11.2010 den Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Vorstandes und der Werkleitung. Die Bilanz zum 31.12.2009 ergibt in Aktiva und Passiva 315.709,27 €. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 03.12.2010 bis 17.12.2010 bei den Stadt- und Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, während der allgemeinen Dienstzeiten, öffentlich aus.

Landau i. d. Pfalz,
24. November 2010
**Zweckverband für Abwasser-
beseitigung "Klingbachgruppe"**
Klaus Stalter
**Bürgermeister und Verbands-
vorsteher**

**Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße Nr. 31
ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG
über die 22. Sitzung der
Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Paul-Moor-Schule
am 29. November 2010**

Am Montag, den 29. November 2010, 17.00 Uhr, findet im Lehrzimmer der Paul-Moor-Schule, Münchener Straße 11, 76829 Landau i.d.Pfalz, die 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Schulleiterin
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2011
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Sonstiges

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG
über die Sitzung des
Kreisrechtsausschusses
am 09. Dezember 2010**

Am Donnerstag, den 09. Dezember 2010 ab 08.00 Uhr, findet in Zimmer Nr. 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz, unter Vorsitz von Herrn Regierungsdirektor Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 13 Punkte.

**Keine Altkleidersammlungen in
Rheinland-Pfalz zugunsten der
Vereinigung zur Förderung
Schwerbehinderter e.V.
mit Sitz in Worms**

Trier/Rheinland-Pfalz - Die "Vereinigung zur Förderung Schwerbehinderter e.V." mit Sitz in Worms hat im Rahmen einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit für das Sammlungsrecht



**Vereinigung zur Förderung Schwerbehinderter
und schwerbehinderter KINDER**

ALTKLEIDERSAMMLUNG

Bekleidung, Wäsche, Kinder-Bekleidung, Strickwaren, Anzüge, Hüte/Pelze, Ledermäntel, Federbetten usw. - Bitte keine Lumpen, verschmutzte Kleidung, Schneideabfälle, Teppiche, Matratzen, Papier.
- Tragbare Schuhe bitte paarweise bündeln -

Bitte benutzen Sie als Verpackung Kartons oder Plastiktüten und legen Sie es gut sichtbar bis 8.00 Uhr an die vordere Straßenseite.
Keine Haftung für Wertsachen im Sammelgut
Die Sammlung erfolgt am kommenden

Sammelbüro: 99
Die Altkleider sollen nicht in fremde Hände geraten, deshalb beschriften Sie unser Sammelfahrzeug

Schwerbehinderte e.V., Stephansgasse 6, 67547 Worms
Spendenkonto: Postbank Ludwigshafen, Kontonummer: ... 1, BLZ: ...
Eingetragen beim Amtsgericht Worms V. 1183

zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mitgeteilt, dass bereits seit einigen Jahren auf Sammeltätigkeiten im Rahmen von Kleidersammlungen in Rheinland-Pfalz verzichtet werde. Bei den aktuellen Sammelaufufen zu Kleiderspenden im Namen der "Vereinigung zur Förderung Schwerbehinderter und schwerbehinderter Kinder e.V." in Mainz handele es sich um Fälschungen. Die ADD bittet die Bevölkerung um sofortige Mitteilung, wenn weiterhin in Rheinland-Pfalz zu Kleidersammlungen zugunsten der "Vereinigung zur Förderung Schwerbehinderter und schwerbehinderter Kinder e.V." sowie der "Vereinigung zur Förderung Schwerbehinderter e.V." mit Sitz in Worms aufgerufen wird.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu verhindern, bittet die ADD um exakte Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inkl. Ortsbezeichnung. Danke.

**Zensus 2011
Datenschutz hat in der
amtlichen Statistik
höchste Priorität**

Zum Stichtag 9. Mai 2011 findet in Rheinland-Pfalz, wie in ganz Deutschland, der so genannte Zensus 2011 statt. Diese neue Form der Volkszählung greift zu großen Teilen auf bestehende Register zurück, beinhaltet aber auch eine Stichprobenerhebung sowie die Befragung aller Wohnungseigentümer. Bürgerinnen und Bürger beschleicht bei der Weitergabe persönlicher Daten ein ungutes Gefühl. Eine Reihe von Datenkandalen haben hier die Sensibi-

lität wachsen lassen. "Der Datenschutz hat für uns seit Jahrzehnten höchste Priorität und Datenkandale in der amtlichen Statistik verhindert", erklärt der Präsident des Statistischen Landesamtes, Jörg Berres. Für den Zensus werden die ohnehin hohen Sicherheitsstandards nochmals angehoben und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. "Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass ihre Angaben ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden und Einzelangaben im streng abgeschotteten Bereich der Erhebungsstellen der Kommunen und des Statistischen Landesamtes in Bad Ems bleiben." Die Erhebungsstellen der Kommunen, die zum 1. November 2010 in den 24 Kreisverwaltungen sowie in den Rathäusern der zwölf kreisfreien Städte eingerichtet werden, sind räumlich, technisch und organisatorisch strikt von der übrigen Verwaltung getrennt. Zutritt haben nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen, die zudem gesondert auf die statistische Geheimhaltung verpflichtet werden. Ähnlich sieht es im Statistischen Landesamt in Bad Ems aus. Wegen der seit Jahrzehnten traditionell sehr hohen Sicherheitsstandards kann dort auf Bewährtem aufgesetzt werden. Der Zensus wird in einem zusätzlich gesicherten Bereich abgewickelt, zu dem nur die mit dieser Erhebung betrauten Personen Zugang haben. Auch hinsichtlich der Weitergabe der Daten muss sich niemand Sorgen machen. "Die Weitergabe von Einzeldaten an Dritte ist strengstens verboten", so Berres. Der Zufluss von Statistikdaten erfolgt qua-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

si auf einer Einbahnstraße. Eine Weitergabe etwa an Finanzamt, Staatsanwaltschaft oder Polizei ist untersagt. Auch an die Kommunalverwaltungen, auf deren Registern für den Zensus zurückgegriffen wird, dürfen keine Informationen zurückgespielt werden. "Hier zieht das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts ganz klare Grenzen." Die Erhebungsbogen enthalten als so genannte Hilfsmerkmale auch Namen und Anschriften. "Diese Angaben brauchen wir zum einen, um festzustellen, ob alle Befragten geantwortet haben. Sie sind zum anderen wichtig, um die aus unterschiedlichen Quellen gewonnenen Einzeldaten zu einem zensustypischen Datensatz zusammenzuführen", erläutert Berres. Also: Aus den Angaben der Register von Kommunen und Arbeitsverwaltung, aus der Befragung der Gebäudeeigentümer sowie aus der Stichprobe wird ein Datenbündel generiert. Wenn das steht, werden die bereits von den Erhebungsmerkmalen getrennten und gesondert aufbewahrten Namen und Anschriften so schnell wie möglich gelöscht. Die Fragebogen werden vernichtet.

Übrig bleiben anonymisierte Datensätze, die ausschließlich im abgeschotteten Bereich für die Aufbereitung der statistischen Ergebnisse genutzt werden. Die statistischen Ämter arbeiten eng mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zusammen, die bereits ins Gesetzgebungsverfahren zum Zensus 2011 einbezogen waren. Bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen steht das Statistische Landesamt in Bad Ems in ständigem Kontakt mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Fragen zum Zensus beantwortet eine Service-Hotline im Statistischen Landesamt in Bad Ems. Sie ist mit Beginn der Vorerhebung von Mitte November an montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr unter der Rufnummer 02603 71-4000 zu erreichen. Fragen können auch per E-Mail an zensus@statistik.rlp.de gerichtet werden. Umfassende Informationen zum Zensus 2011 hält das gemeinsame Internetangebot der statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.zensus2011.de bereit.

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 72/2010 Vermeidung von Frostschäden an Wasserleitungen und Wassermessern

Aufgrund des bevorstehenden Winters wird nachdrücklich an den **Schutz von frostgefährdeten Wasserleitungen und Wassermessern** erinnert.

Jeder Winter verursacht oftmals erhebliche Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn die Grundstückseigentümer/Abnehmer rechtzeitig die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere in leerstehenden Gebäuden, Kel-

lern, Garagen sowie in Gärten und auf Baustellen, treffen würden.

Alle Kosten, die durch die Beseitigung von Frostschäden an Wasseranschlüssen, Zählern und Leitungen entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Nachstehend einige allgemeine Regeln zum Schutz der Wasserversorgungseinrichtungen:

1.) Türen und Fenster in frostgefährdeten Räumen immer geschlossen halten.

Beschädigte Fensterscheiben und schwer schließende Türen rechtzeitig instand setzen;

2.) bei starkem Frost die geschlossenen Fenster und Türen zusätzlich abdichten;

3.) Wasserzähler und freiliegende Leitungen isolieren;

4.) Wasserschächte im Freien gut abdecken;

5.) Gartenwasserleitungen, Leitungen in Garagen und leerstehenden Gebäuden abstellen, entleeren und Zapfstellen öffnen;

6.) eingefrorene Leitungen nicht mit Lötlampe oder offenem Feuer auftauen, Arbeiten von

Fachfirma durchführen lassen;

7.) bei Wiederinbetriebnahme der Wasserleitungen, Entleerungshähne schließen und Wasser langsam zulaufen lassen. Höchstgelegene Zapfstelle entlüften.

Sollten vorstehende Maßnahmen nicht ausreichend bzw. nicht möglich sein, sind die Stadtwerke (Tel.Nr. 06346-300929 oder 30090) zu benachrichtigen, damit der Wasserzähler ausgebaut werden kann.

Bei den zu treffenden Vorkehrungen ist darauf zu achten, dass der Wasserzähler weiterhin gut zugänglich, insbesondere für Ablesezwecke, bleibt.

Weitere Auskünfte und Empfehlungen können bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken persönlich oder telefonisch eingeholt werden.

Wer jetzt rechtzeitig Vorsorge trifft, erspart sich Kosten für das Auswechseln des eingefrorenen Wasserzählers oder die Reparatur von geplatzten Leitungen.

**Annweiler am Trifels,
den 29.11.2010
(Wagenführer)
Bürgermeister**

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 52/2010 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Jahresabschluss 2009 der Gemeinnützigen Wohnungs- baugesellschaft mbH Annweiler am Trifels

Die Stadt Annweiler ist mit Euro 184.065,07 = 90 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 87 Abs. 3 Nr. 2 im Hinblick auf § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.10.2010 die vom Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen e.V. geprüfte Bilanz und die

Jahresabschlussrechnung 2009 wie folgt festgestellt:

1. Bilanz per 31. Dezember 2009
Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von Euro 1.860.947,98 ab.

2. Jahreserfolgsrechnung 2009

Umsatzerlöse Euro 325.237,94, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge Euro 1.666,23, ergibt Euro 326.904,17.

./ Aufwendungen für Hausbewirtschaftung Euro 136.820,14, ergibt ein Rohergebnis von Euro 190.084,03.

./ übrige Aufwendungen Euro 115.553,59 ergibt einen Jahresgewinn von Euro 74.530,44.

Laut Bericht der Prüfungsgesellschaft wird festgestellt, dass die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß mit Umsicht und Sorgfalt geführt werden und dass die Vermögens- und Kapitalverhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes hat folgenden Wortlaut:

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Annweiler, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beur-

teilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Annweiler. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Frankfurt am Main, 09.07.2010
Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e.V.
gez. Dr. Schirduan,
Wirtschaftsprüfer**

gez. Schultze, Wirtschaftsprüfer
Die Gesellschafterversammlung stellt die Jahresrechnung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH für 2009 fest und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, einen Betrag von Euro 66.349,77 der freien Rücklage zuzuführen. Der restliche Bilanzgewinn von Euro 8.180,67 ist an die Gesellschafter auszusütten.

Der Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 6.12.2010 bis 17.12.2010 im Zimmer 130 der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

**Annweiler am Trifels, 29.11.2010
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister**

Bekanntmachung Nr. 53/2010 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Jahresabschluss der Strom- und Wasserzähler 2010

In der Zeit vom **01. Dezember bis einschließlich 23. Dezember 2010** erfolgt die Jahresablesung der Strom- und Wasserzähler. Sollte während des Ablesezeitraumes eine Ablesung wegen Abwesenheit oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, sind die Stadtwerke zwecks Terminvereinbarung rechtzeitig zu verständigen (**Tel.Nr. 06346-30090 oder 300922**).

Den mit einem Ausweis versehenen und beauftragten Personen ist ungehindert Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren.

In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische oder schriftliche Mitteilung des Zählerstandes möglich, wobei die Zähler- und Kundennummer sowie das Ablesedatum anzugeben sind.

Sollten wir bis zum 23.12.2010 keine Gelegenheit zur Ablesung haben bzw. der Zählerstand bis dahin nicht mitgeteilt worden sein, **wird der Verbrauch geschätzt.**

Der Strom-/Wasserzähler ist zum Ablesen leicht zugänglich zu machen.

**Annweiler am Trifels,
den 29.11.2010
Wollenweber
Stadtbürgermeister**

Bekanntmachung Nr. 54/2010 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Vermeidung von Frostschäden an Wasserleitungen und Wassermessern

Aufgrund des bevorstehenden Winters wird nachdrücklich an den **Schutz von frostgefährdeten Wasserleitungen und Wassermessern** erinnert.

Jeder Winter verursacht oftmals erhebliche Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn die Grundstückseigentümer/Abnehmer rechtzeitig die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere in leerstehenden Gebäuden, Kellern, Garagen sowie in Gärten und auf Baustellen, treffen würden.

Alle Kosten, die durch die Beseitigung von Frostschäden an Wasseranschlüssen, Zählern und Leitungen entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Nachstehend einige allgemeine Regeln zum Schutz der Wasserversorgungseinrichtungen:

1.) Türen und Fenster in frostgefährdeten Räumen immer geschlossen halten.

Beschädigte Fensterscheiben und schwer schließende Türen rechtzeitig instandsetzen;

2.) bei starkem Frost die geschlossenen Fenster und Türen zusätzlich abdichten;

3.) Wasserzähler und freiliegende Leitungen isolieren;

4.) Wasserschächte im Freien gut abdecken;

5.) Gartenwasserleitungen, Leitungen in Garagen und leerstehenden Gebäuden abstellen, entleeren und Zapfstellen öffnen;

6.) eingefrorene Leitungen nicht mit Lötlampe oder offenem Feuer auftauen, Arbeiten von

Fachfirma durchführen lassen;

7.) bei Wiederinbetriebnahme der Wasserleitungen, Entleerungshähne schließen und Wasser langsam zulaufen lassen. Höchstgelegene Zapfstelle entlüften.

Sollten vorstehende Maßnahmen nicht ausreichend bzw. nicht mög-

TK04

lich sein, sind die Stadtwerke (Tel.Nr. 06346-300929 oder 30090) zu benachrichtigen, damit der Wasserzähler ausgebaut werden kann.

Bei den zu treffenden Vorkehrungen ist darauf zu achten, dass der Wasserzähler weiterhin gut zugänglich, insbesondere für Ablesezwecke, bleibt.

Weitere Auskünfte und Empfehlungen können bei den Stadtwerken persönlich oder telefonisch eingeholt werden.

Wer jetzt rechtzeitig Vorsorge trifft, erspart sich Kosten für das Auswechseln des eingefrorenen Wasserzählers oder die Reparatur von geplatzten Leitungen.

Annweiler am Trifels, den 29.11.2010

**(Wollenweber)
Stadtbürgermeister**

gend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beschlussfassung zum Mountainbikepark

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass nur der Weg zwischen Burg Landeck zum Lindelbrunn in die Planung aufgenommen werden soll.

3 Beratung und Beschlussfassung zur Gasversorgung Baugebiet Schulstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Leitungen zur Gasversorgung in dem Baugebiet Schulstraße legen zu lassen. Es sei denn, es ist ein Anbieter bereit, Leitungen ohne Kostenbeteiligung durch die Ortsgemeinde zu verlegen. Gleichzeitig müsste Rheingas von dem bestehenden Vertrag mit der Ortsgemeinde zurücktreten bzw. der Verlegung zustimmen.

4 Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung der Hallenheizung

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Hallenheizung zu erneuern.

6 Beratung und Beschlussfassung Parkregelung "Alte Landstraße"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Vorschlag über die Verlegung der Parkbuchten auf die linke Straßenseite zur Überprüfung an die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und an die Polizeidirektion weiterzugeben.

7 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anregungen nach gründlichen Abwägungen zurückzuweisen

2. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung "Schulstraße, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 -Baugesetzbuch, gem. § 10 BauGB.

8 Beratung und Beschlussfassung zum Premiumwanderweg - Bundsandsteinfelsenweg

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anschaffung der Hinweisschilder zur "Einkehrmöglichkeiten".

9 Beratung und Beschlussfassung zum Premiumwanderweg in der Region Dimbach/Darstein/Lug/Schwanheim/Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, nochmals Gespräche mit der Ortsgemeinde Dimbach über die Gestaltung der Informationsbroschüre zu führen.

10 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Lindelbrunnstraße; hier: Berichtigung des Beschlusses vom 28.06.2010

Der Gemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den freiwilligen Sanierungsbeitrag (Ablösebetrag) auf 2,38 € zu berichtigen.

Gossersweiler-Stein



Beschlusszusammenfassung zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 18.10.2010

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat erteilte einstimmig dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

2 Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Verkehrsregelungen im Ort

2.1 30 iger Zonen

2.2 Parkregelung

"Alte Landstraße"

2.1 30-iger Zonen

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den kompletten Ortsbereich als 30 iger Zone gem. den Voraussetzungen der StVO auszuweisen. Für die Straße "Am Kaiserbach" soll überprüft werden, ob eine Ausnahmegenehmigung zur Ausweisung als 30 iger Zone ebenfalls möglich ist.

2.2 Parkregelung

"Alte Landstraße"

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Parkregelung in der "Alten Landstraße" wie in Variante 1 ausgewiesen, durchzuführen. Lediglich der bei Haus Nummer 25 ausgewiesene 2. Parkplatz soll entfernt werden.

3Bebauungsplanverfahren "Schulstraße"

1. Aufhebung des Beschlusses vom 23.08.2010

2. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage

Mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschloss der Ortsgemeinderat die Aufhebung des Beschlusses vom 23.08.2010.

4Bebauungsplanverfahren "Kronäcker" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

1. Der Ortsgemeinderat schloss sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschloss den Bebauungsplan "Kronäcker" 3. Änderung als Satzung, gem. § 10 BauGB einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen

- Begründung

5 Beratung und Beschlussfassung über Reparatur Straßenschäden

Ortsbürgermeister Dr. Conrad informierte den Ortsgemeinderat dahingehend, dass er die Firma VSI beauftragt hat, die Straßenschäden im Ortsgemeindegebiet zu beseitigen. Es handelt sich hierbei um eine sog. Eintagesaktion mit 2-3 Arbeitern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.500 Euro. Des Weiteren soll der Gemeindearbeiter die entsprechenden Risse etc. vermessen.

Dieser Vorgehensweise stimmt die der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Bekanntmachung Nr. 17/2010 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2009/2014) **Am Montag, 06.12.2010, um 20:00 Uhr**, findet im Gemeindefesthaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2011

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011/2012

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2011/2012

4 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung der Lindelbrunnstraße

5 Beratung und Beschlussfassung über Lösung der Verkehrsproblematik im Bereich der Eiche

6 Information über Dorferneuerung und Fortgang der Entwicklung

7 Informationen

Nicht öffentlich:

8 Vertragsangelegenheiten
9 Auftragsvergabe
10 Personalangelegenheiten
11 Rahmenvertrag für die Beseitigung von Ölschichten auf öffentlichen Flächen

76857 Gossersweiler-Stein, 29. November 2010

**Dr. Hanns-Christian Conrad
Ortsbürgermeister**

Silz



Beschlusszusammenfassung zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 07.10.2010

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über Nutzung des Naherholungsgebietes "Hohmühle/Ro-

thenackern"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die nachfolgenden beiden Projekte die Kosten ermitteln zu lassen und alsbald in deren Planung zu gehen, sofern sie sich finanziell umsetzen lassen:

1. Wohnmobilstellplatz
Entlang der Seite auf dem sich der Festplatz befindet in Richtung Anglerheim sollen 8 - 10 Stellplätze hergestellt werden, ebenso eine Ver- und Entsorgungsstation, die über Münzeinwurf oder EC-Karte genutzt werden kann. Für die Stellplätze soll eine Standgebühr erhoben werden.

2. Errichtung eines Cafés in Verbindung mit einem Bolzplatz und Kinderspielplatz

Das Café soll im Bereich des Dammes in Richtung Gossersweiler-Stein errichtet werden, unterhalb der Bodenplatte sind Kellerbereich sowie Toiletten angedacht, darüber die weiteren Räume sowie eine Terrasse. Evtl. soll die Ausführung in Holzbauweise erfolgen. Daneben soll sich ein Bolzplatz sowie ein naturnaher Kinderspielplatz anschließen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Friedhofes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, grundsätzlich eine Umgestaltung des Friedhofes vorzunehmen. Welche Änderungen konkret erfolgen sollen, wird in einer näheren Planungsphase festgelegt, die Ergebnisse könnten dann mit einem Architekten beraten und umgesetzt werden.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Umgestaltung des Außengeländes des Kindergartens

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung für die Umgestaltung des Außengeländes gem. dem im Bauausschuss vorgestellten Plan zu erteilen, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt nicht.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung des Weges hinter der Feuerwehr

Der Gemeinderat beschloss unter Bezugnahme auf TOP 15.4 der letzten Sitzung einstimmig, dass die Kosten für eine Verbreiterung und Abflachung des Weges incl. der notwendigen Versetzung der Tür genau ermittelt werden sollen. Danach wird darüber beraten, ob die Maßnahme durchgeführt und im nächsten Haushalt veranschlagt werden soll oder ob Abstand davon genommen wird.

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 12/2010 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Verlegung der Sperrmüllabfuhr
Wegen Straßenbaumaßnahmen kann die nächste Sperrmüllabfuhr in Eußerthal nicht wie laut Müllkalender vorgesehen am 05.10.2010 stattfinden.

Die Sperrmüllabfuhr wird daher auf **Freitag, 03.12.2010**, verlegt.

Die Bevölkerung wird um Beachtung der Terminänderung gebeten. **76857 Eußerthal, 15.11.2010**

**Reinhard Denny
Ortsbürgermeister**

Bekanntmachung Nr. 19/2010 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur- und Bauwesen der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 08.12.2010, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindefesthaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 7. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur- und Bauwesen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Detailplanungen Dorfplatz
2 Detailplanungen Straßenausbauprogramm

3 Verschiedenes
76857 Eußerthal, 26. November 2010

**Reinhard Denny
Ortsbürgermeister**

Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 23.08.2010
öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfol-

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 7/2010 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 08.12.2010, um 19:30 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857

Völkersweiler, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011
- 3 Informationen

Nicht öffentlich:

- 4 Rahmenvertrag für die Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Flächen
- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 6 Beratung über Feldwegeausbau
- 7 Beratung über Antrag auf Ausweisung von Parkplätzen
- 8 Informationen

76857 Völkersweiler,
26. November 2010

Ernst Braun

Ortsbürgermeister

Die vhs

Volkshochschulen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

2. Halbjahr 2010

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 15/2010 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 07.12.2010, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2011
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Interessenbekundung für eine schnelle Internetverbindung
- 6 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2011
- 7 Aufhebung des Bebauungsplanes "Scherresäcker"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes

2. Billigung der Aufhebungssatzung

3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

8 Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an örtliche Vereine

9 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 10 Rahmenvertrag für die Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Flächen
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Vertragsangelegenheiten
- 13 Mitteilungen und Anfragen

76857 Wernersberg,
29. November 2010

Helmut Heller

Ortsbürgermeister

Politik - Gesellschaft - Umwelt**P 212 Einführung in schamanisches Reisen**

Bei einer schamanischen Reise treten wir aus unserem Alltagsbewusstsein aus und öffnen die Türen zu unserem Unbewussten, zu unserer nicht alltäglichen Welt. Um in diese anderen Ebenen eintauchen zu können, unterstützen wir uns durch Trommeln und Rasseln. Durch den bewussten Umgang mit Energien schulen wir unsere Wahrnehmung, vertrauen wieder unserer Intuition und lernen uns für Heilung (die Eigene und die Anderer) einzusetzen. Im Einführungskurs reisen wir zu unserem Kraftplatz und zu einem persönlichen Krafttier.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Dienstag, 30.11.2010, 19.30 - 21.30 Uhr

14 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11

Sprachen

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ ab 12 Teilnehmenden	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 Teilnehmenden	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 Teilnehmenden	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 Teilnehmenden	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 Teilnehmenden	77,60	92,80	116,00

S 220 English for Advanced (C1)

Elke Wagner, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum,

S 224 English "50+" - für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (A1)

Wir wollen unsere Grundkenntnisse in der englischen Sprache ausbauen bzw. erweitern, um alltägliche Situationen in der englischen Sprache zu meistern. Das Lerntempo ist gemütlich. Es wird darauf Wert gelegt, dass alle "gut mitreden können". Umschreibung mit "to do", Fragebildung und Verneinung im Präsens sind erforderliche Kenntnisse

Elke Wagner, dienstags, 17.00 - 18.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 226 Englisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (A1)

Unser Ziel ist es, die Kenntnisse in der englischen Sprache zu erweitern, um Alltagssituationen ohne Probleme bewältigen zu können. Wir versuchen auch jetzt schon möglichst häufig in der Fremdsprache miteinander zu kommunizieren. Verschiedene Grundstrukturen und Redemittel, die sich auf Alltagssituationen beziehen, werden eingeübt.

Elke Wagner, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 228 English for Advanced (B1)

Would you like to give your English a brush-up? Improve and train your language competence by communicative activities. Interactive games, reading newspaper articles, short discussions on various subjects and listening comprehension are part of our work. Newcomers are welcome in our group at any time! Take courage! Come and join us.

Elke Wagner, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 231 Französisch am Vormittag (A2)

Alltagssituationen werden als Anlass genommen, Wortschatz und Grammatik zu erweitern und zu vertiefen. Kleine Poesie und weitere Aktivitäten werden dazu angeboten.

Laurence Wendland, dienstags, 09.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 232 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse (A1)

Dieser Kurs bietet einen schnellen Einstieg in die französische Sprache, wobei Sprechen und interkultureller Hintergrund Schwerpunkt sind.

Laurence Wendland, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 234 Französisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Hueber Verlag

Laurence Wendland,

donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler,

Staufer-Schulzentrum

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Bei diesen Kursen geht es um freies Sprechen in entspannter Atmosphäre. Sie sollten Sicherheit im Anwenden der französischen Sprache gewinnen.

Claude Laurent

dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A3)

Birgit Strehlitz-Runck

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 243 Italienisch Konversation (C2)

Birgit Strehlitz-Runck

dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 251 Spanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse (A1)

Wir behandeln Themen wie Einkaufen, nach dem Preis fragen, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten, Zeitangaben ausdrücken, über Freizeitaktivitäten sprechen, etc. Lehrbuch: Ene.

Der Spanischkurs,

Hueber Verlag

Lucia Yong-Siebeneicher

mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

Gesundheit**G 211 Rücken/Stretch/Entspannung**

Abwechslungsreicher Rückenkurs, der durch variantenreiche Übungsangebote versucht, eine Muskelbalance herzustellen und so Rückenbeschwerden vorzubeugen. Dabei umfasst das Übungsspektrum alle Bereiche des Körpers von Kopf bis Fuß. Die Übungen entspringen verschiedenen Ansätzen wie Rückenschule, Feldenkrais, Yoga, statisches und dynamisches Krafttraining, etc.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Theraband

Jérôme Lebailly

dienstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinthal, Bürgerhaus, 58 €, 8 Termine

G 220 Yoga für Anfänger

Heranführen an Tiefenentspannung, Pranayama, Atemübungen, Asanas, Yogastellungen, Meditation und Körperwahrnehmung schulen. Der Kurs ist für Menschen, die gerne eine sanfte Yogastunde genießen möchten und ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin

freitags, 19.30 - 21.00 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 20, 53 €, 10 Termine

G 239 Behandlung unserer Chakren

Wohlfühlen im eigenen Körper, gesund und in Harmonie sein gelingt Ihnen leichter, wenn Ihre Chakren ausbalanciert sind. Chakren sind Trichtern ähnlich, die durch den Körper gehen und Wirbel von Licht und Energie erzeugen. Es wird über die Lage und Bedeutung aller Chakren in der schamanischen Tradition gesprochen und Ihnen eine Methode der Harmonisierung und Reinigung dieser Energiezentren vorgestellt.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Donnerstag, 02.12.2010, 19.30 - 21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 12 €, 1 Termin

Bodyforming - Bauch, Beine, Po

Unter Bodyforming versteht man eine allgemeine Kräftigung der Hauptmuskulgruppen, insbesondere der "Problemzonen" Bauch, Beine und Po. Zusätzlich werden auch die Rückenmuskulatur, die Arme sowie der Schulter- und Brustbereich "mitgeformt". Ein anschließendes Stretching rundet das Lehrprogramm ab. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe, Isomatte und Getränk

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

G 254 mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Annweiler, Grundschulturnhalle,

49 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Silvia Ponte, Sport- und Fitnesstrainerin

G 255 donnerstags, 19.15 - 20.15 Uhr, Silz, Bürgerhaus

45 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Silvia Ponte, Sport- und Fitnesstrainerin

G 256 dienstags, 18.30 - 19.30 Uhr

Albersweiler, Grundschulturnhalle, 30 €, 8 Termine,

Einstieg jederzeit möglich

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem ken-

